

AMS Steiermark: Förderung der Bauhandwerkerausbildung

Zuschuss zu den Lohnkosten für die Dauer der Bauhandwerkerschule

Geltungsdauer: Bis auf Widerruf

Standort: Steiermark

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Arbeitskräfte von Unternehmen, die Mitglied sind

- in der Bundesinnung der Baugewerbe,
- in der Bundesinnung der Zimmermeister,
- in der Bundesinnung der Steinmetzmeister oder im Fachverband der Bauindustrie.

Förderungsgegenstand

Unterstützung der Lohn- und Lohnnebenkosten

Art und Ausmaß der Förderung

- Zuschuss zu den Lohn-/ Gehaltskosten iHv 66,67 % des max. anerkehbaren Bruttolohnes und
- Lohnkostenanteile: 55 %.
- Für die Dauer von insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr.

Anmerkung

- Grundlage der Berechnung ist der jeweilig geltende Kollektivvertrag für die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern
- Bei mehr als 25% Versäumnis, Förderung nur unter Vorlage eines positiven Abschlusszeugnisses

Einreichung

Einreichung im Service für Unternehmen in der AMS Landesgeschäftsstelle in Ihrem Bundesland mit ausgefülltem Antragsformular und Personenbeiblatt

Richtlinientext als PDF

Richtlinientext

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.